

Kultur- und Sportausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 22.09.2021, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO n.F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem entsprechenden Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n. F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung – also auch am Sitzplatz – erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.06.2021
3. Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ (17/227 DS)
und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt
hier:
a) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie desfraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021
b) Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021
4. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der (17/222 DS)
Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)
1. Änderung zur Anpassung der Richtlinien
5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der (17/243 DS)
Veranstaltungsreihe "Voerder Art"
Hier: Veranstaltungen 2021/22
6. Musikschule Voerde e. V. (17/223 DS)
Förderung der kulturellen und pädagogischen Angebote (Zeitraum 2022 – 2024)
7. Bericht zur Freibadsaison 2021 in Voerde
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.06.2021
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 15.09.2021

Vorsitzender
Stefan Schmitz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Kultur- und Sportausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 22.09.2021, 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schmitz, Stefan (SPD)

Anwesend:

SPD-Fraktion

Rieser, Ralf
Lemm, Doris
Merker, Fabian
Boß, Heinz

CDU-Fraktion

Altmeppen, Bernd
Steenmanns, Frank
Kovanci, Nuri
Lützler, Florian

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dickmann, Britta
Hassmann, Ingrid

FDP-Fraktion

Fuchs, Henrik

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Wichmann, Manuela

Mitglieder mit beratender Stimme:

Yayla, Serkan (Integrationsrat)

Entschuldigt fehlten:

Schwarz, Ulrike (SPD)
Kalwa, Ulrike (Seniorenbeirat)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten (Beigeordneter)
Herr Marhofen (Fachbereichsleiter 8 Bildung, Sport und Kultur)
Herr Schlotzhauer (Schriftführer)

Gäste:

2 Herren, 1 Pressevertreterin

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.06.2021
3. Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ (17/227 DS)
und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt
hier:
a) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie desfraktionslosen Rats Herrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021
b) Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021
4. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien) (17/222 DS)
1. Änderung zur Anpassung der Richtlinien
5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (17/243 DS)
Hier: Veranstaltungen 2021/22
6. Musikschule Voerde e. V. (17/223 DS)
Förderung der kulturellen und pädagogischen Angebote (Zeitraum 2022 – 2024)
7. Bericht zur Freibadsaison 2021 in Voerde
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses, Herr Stefan Schmitz, eröffnete die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schmitz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch Herrn Schmitz gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Stefan Schmitz stellte fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt gewesen ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Hans Storm, Schepersweg 16, 46562 Voerde, erkundigte sich, ob und wenn ja wann ein barrierefreier Zutritt, insbesondere auch für die Zuschauer von Sportveranstaltungen, an der 3-fach-Sporthalle des Gymnasiums Voerde vorgesehen sei. Herr Rütten sagte zu, diese Frage an Fachdienst 7.3 – Gebäudemanagement – weiterzugeben, da es sich um eine bauliche Angelegenheit handele. Weitere Fragen gab es nicht.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.06.2021

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nahmen die Niederschrift vom 16.06.2021 zur Kenntnis.

3. **Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt** 17/227 DS
hier:

a) **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie desfraktionslosen Rats Herrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021**

b) **Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021**

Herr Schmitz führte kurz in die Drucksache ein und wies darauf hin, dass zunächst über Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abzustimmen sei, da es sich hierbei um den weitgehendsten Antrag handele.

In der anschließenden Diskussion erläuterte Herr Yayla, dass sich der Integrationsrat parallel zum Arbeitskreis Sport und Kultur mit dem Erweiterungsantrag der CDU – FDP-Fraktion befasst habe. Gleichwohl nachvollziehbar sei, dass jede Art von Gewalt zu verurteilen und damit die Beweggründe des Erweiterungsantrages verständlich seien, könne der Integrationsrat der Erweiterung nicht folgen. Vielmehr bestehe die Zielsetzung nach wie vor darin, speziell einen Erinnerungsort gegen rechtspolitisch motivierte Gewalttaten zu schaffen.

Herr Altmeppen warb dafür, diesen Erinnerungsort nicht nur für Opfer rechtspolitisch motivierter Gewalttaten vorzusehen, sondern alle Formen von Gewalt zu verurteilen, insbesondere linke und rechte Gewalt, islamisch motivierten Terrorismus sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus. Schließlich sei jegliche Form von Gewalt nicht akzeptabel. Der Erinnerungsort könne somit eine Gedenkstätte für alle Opfer extremistischer Gewalttaten sein.

Im weiteren Verlauf der regen Diskussion verständigte man sich darauf, über alle Ziffern des Beschlussvorschlages separat abzustimmen. Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses stimmten dementsprechend über jeden Beschlussvorschlag separat, beginnend mit Ziffer 1 des Beschlussvorschlages, wie folgt, ab:

1. Dem Erweiterungsantrag der CDU- FDP-Fraktion vom 06.07.2021, ein Mahnmal in der Stadt Voerde für die Opfer extremistischer Gewalt zu errichten, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen

Der Erweiterungsantrag wurde somit abgelehnt.

2. Dem interfraktionellen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die PARTEI, sowie des fraktionslosen Rats Herrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021 einen Erinnerungsort“ 10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ zu errichten, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 4 Enthaltungen

Die Annahme des Beschlussvorschlages wurde somit empfohlen.

3. Der Erinnerungsort ist - unter Beteiligung von Anwohnern der naheliegenden Siedlung – im Helmut-Pakulat-Park zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen

Die Annahme des Beschlussvorschlages wurde somit empfohlen.

4. Die Gestaltung der Hinweistafel ist dem Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

Die Annahme des Beschlussvorschlages wurde somit empfohlen.

5. Die entstehenden Kosten sollen über Crowdfunding und/oder anderweitige Spenden und/oder bürgerschaftliches Engagement (z. B. Baumpatenschaften) vollständig finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 3 Enthaltungen

Die Annahme des Beschlussvorschlages wurde somit empfohlen.

**4. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Ver- 17/222 DS
anstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)
1. Änderung zur Anpassung der Richtlinien**

Herr Marhofen führte aus, dass die angestrebte Änderung der Kulturförderrichtlinien insbesondere den Sinn habe, allen freiberuflich tätigen Kunst- u. Kulturschaffenden einen Zugang zur Förderung aus den Kulturförderrichtlinien zu ermöglichen, sofern sie gemeinnützige Projekte planen und umsetzen. Es habe sich seit der Einführung der Kulturförderrichtlinien gezeigt, dass der Ausschluss der freiberuflich tätigen Kunst- u. Kulturschaffenden nicht zielführend sei. Insofern sei beabsichtigt, den zehnten Spiegelstrich zu Ziffer III.3 Umfang und Höhe der Förderung, Förderung von kulturellen Projekten, ersatzlos zu streichen. Eine entsprechende Empfehlung sei im Arbeitskreis Sport und Kultur ausgesprochen worden.

Unabhängig hiervon sei nicht beabsichtigt, die Projekte von freiberuflich tätigen Kunst- u. Kulturschaffenden gegenüber den Projekten von Laienkünstlern bzw. ehrenamtlich tätigen Einrichtungen und Organisationen zu präferieren. Vielmehr werde auch zukünftig über alle eingehenden Projektvorschläge im Arbeitskreis Sport und Kultur offen diskutiert, Empfehlungen ausgesprochen und letztlich im Kultur- und Sportausschuss beschlossen. Auch sehe Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zur Drucksache vor, dass die Aufhebung des Ausschlusses des v.g. Personenkreises und ihrer Projekte bereits für das laufende Jahr 2021 greifen solle, um Projekte von freiberuflich tätigen Kunst- u. Kulturschaffenden bereits in diesem Jahr berücksichtigen zu können.

Frau Hassmann monierte, dass über die geplante Änderung im Vorfeld des Arbeitskreises Sport und Kultur am 02.09.2021 keine Vor-Informationen an die Mitglieder des Arbeitskreises übermittelt worden seien. Dies wäre jedoch sinnvoll gewesen, um sich eine Meinung bilden zu können. Eine rein virtuelle Darstellung der eingegangenen Förderanträge im Arbeitskreis sei ohne die Möglichkeit, die Originalanträge im Vorfeld sichten zu können, ebenfalls kritisch zu sehen. Auch sei ihr nicht klar, wie eine eventuelle Doppelförderung von Projekten ausgeschlossen werden könne. Herr Marhofen wies hinsichtlich der Doppelförderung darauf hin, dass die Antragsteller gemäß Richtlinien alle Einnahmen für ein Projekt darzulegen haben. Insofern werde eine Förderung durch Dritte berücksichtigt.

Anschließend empfahlen die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Änderung der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinien) zum 1. November 2021.

- 2. Damit auch im Jahr 2021 alle Kulturschaffenden einen Antrag auf Projektförderung gem. den Richtlinien stellen können, wird der zehnte Spiegelstrich zu Ziff. III.3 Umfang und Höhe der Förderung, Förderung von kulturellen Projekten nicht angewendet.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" 17/243 DS
Hier: Veranstaltungen 2021/22

Herr Marhofen führte aus, dass die vorliegenden Anträge am 02.09.2021 im Arbeitskreis Sport und Kultur beraten und die Empfehlung ausgesprochen worden sei, sie in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufzunehmen. Frau Hassmann teilte mit, dass zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages noch Beratungsbedarf innerhalb ihrer Fraktion bestehe. Aus diesem Grund bat sie, über die Drucksache im Stadtrat am 05.10.2021 zu entscheiden.

Ausschussvorsitzender Schmitz erläuterte, dass sämtliche Anträge im Arbeitskreis ausführlich beraten und bis zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses fast 3 Wochen Zeit bestanden habe, sich innerhalb der Fraktion abzustimmen. Darüber hinaus sei der Kultur- und Sportausschuss beschließendes Gremium. Von daher sei es sinnvoll und geboten, heute über die Drucksache abzustimmen. Unabhängig hiervon sei ein Verschieben der Drucksache in den kommenden Stadtrat für den Antrag zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages schon zeitlich problematisch, da das Projekt bereits am 01.10.2021 beginnen solle.

Nach kurzer Diskussion verständigten sich die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses darauf, über die Beschlussvorschläge der Drucksache abzustimmen. Frau Hassmann bat um separate Abstimmung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen.

Der Kultur- und Sportausschuss fasste anschließend folgende Beschlüsse:

- 1. Der Antrag des Kunstforums & Ateliers Reimann auf Förderung des digitalen Projektes „Naturerlebnis Niederrhein – am Wasser“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 1.000 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen

Die Aufnahme des Antrages in die Veranstaltungsreihe wurde somit mehrheitlich beschlossen.

- 2. Der Antrag des 1. Voerder Kunstkreises „Gruppe Freiraum“ auf Förderung der Ausstellung „Ansichtssachen“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 366 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Aufnahme des Antrages in die Veranstaltungsreihe wurde somit einstimmig beschlossen.

- 3. Der Antrag von Herrn Burkhard Kobbert auf Förderung der Ausstellung „Glas? Na so was!“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 500 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Aufnahme des Antrages in die Veranstaltungsreihe wurde somit einstimmig beschlossen.

- 4. Nach Durchführung des Projektes/der Veranstaltungen ist von den Zuschussempfängern ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auflagen gem. Kulturförder Richtlinien „Voerder Art“ sind zu beachten.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Die Aufnahme des Antrages in die Veranstaltungsreihe wurde somit einstimmig beschlossen.

6. Musikschule Voerde e. V. 17/223 DS
Förderung der kulturellen und pädagogischen Angebote (Zeitraum 2022 – 2024)

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Marhofen fasste der Kultur- und Sportausschuss folgenden Beschluss:

- 1. Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule Voerde e. V. wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ein jährlicher zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 4.383 € gewährt.**
- 2. Damit der Verein Musikschule Voerde e. V. Planungssicherheit für seine wichtige musikalische Bildungsarbeit erhält, gilt der Beschluss für einen Zeitraum von drei Jahren (2022 – 2024).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Bericht zur Freibadsaison 2021 in Voerde

Herr Marhofen erläuterte zur Freibadsaison 2021, dass diese trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Vorgaben zum Schutz vor dem Coronavirus erfreulich verlaufen sei. Mit ganz wenigen Ausnahmen bestand bei den Badegästen Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen. Auch habe die Besucherzahl der abgelaufenen Freibadsaison mit rd. 21.291 verdeutlicht, dass das Freibad nach wie vor eine beliebte Einrichtung zur Freizeitgestaltung sei. Im Vergleich zu den Vorjahren (2017 – 2020) liege die diesjährige Einnahme mit rd. 47.000 € im vorderen Mittelfeld. Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses bedankten sich für den Bericht.

8. Mitteilungen der Verwaltung

Sommerspecial des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe im Freibad Voerde
Herr Marhofen führte aus, dass die VHS am 27.08.2021 und 28.08.2021 erstmalig ein Sommerspecial auf der Liegewiese des Freibades Voerde durchgeführt habe. Dabei gastierte am 27.08.2021 das Comedy-Duo Thekentratsch mit ihrem Programm „Feste Drücken“ und am 28.08.2021 René Steinberg mit seinem Programm „Freuwillige vor“ Open-Air im Freibad. Beide Veranstaltungen seien sehr gut besucht worden. Eine Fortsetzung des Sommerspecials 2022ff sei wahrscheinlich. Gleichwohl bedarf es hierzu noch einer Abstimmung mit der VHS.

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Rieser bat um Information, inwieweit die neuen Spielgeräte im Freibad angenommen worden seien. Herr Marhofen teilte mit, dass städtischerseits keine Erkenntnisse vorlägen. Gegebenenfalls habe der Förderverein Voerder Bäder als Beschaffer der Spielgeräte nähere Informationen zur Resonanz.

Herr Steenmanns bat um Information, ob beabsichtigt sei, die Werbung für das Freibad Voerde in den sozialen Medien zu verbessern. Herr Rütten erläuterte, dass die Stadt Voerde grundsätzlich beabsichtige, ihren Social-Media-Auftritt zu verbessern bzw. auszuweiten. Dies betreffe auch die städtischen Einrichtungen, wie beispielsweise das Freibad Voerde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses, Herr Schmitz, die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 18:10 Uhr.

Vorsitzender
Stefan Schmitz

Schriftführer
Bernd Schlotzhauer



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.08.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	22.09.2021	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	23.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt hier:

- a) Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie desfraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021
- b) Antrag der CDU/FDP-Fraktionen vom 06.07.2021

Beschlussvorschlag:

- Dem Erweiterungsantrag der CDU- FDP-Fraktion vom 06.07.2021, ein Mahnmal in der Stadt Voerde für die Opfer extremistischer Gewalt zu errichten, wird zugestimmt.
- Dem interfraktionellen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die PARTEI, sowie des fraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021 einen Erinnerungsort“ 10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ zu errichten, wird zugestimmt.
- Der Erinnerungsort ist - unter Beteiligung von Anwohnern der naheliegenden Siedlung – im Helmut-Pakulat-Park zu errichten.
- Die Gestaltung der Hinweistafel ist dem Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
- Die entstehenden Kosten sollen über Crowdfunding und/oder anderweitige Spenden und/oder bürgerschaftliches Engagement (z. B. Baumpatenschaften) vollständig finanziert werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Der Erinnerungsort soll über Crowdfunding und/oder Spenden und/oder bürgerschaftliches Engagement vollständig finanziert werden.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
Begründung:	Die Neuanpflanzung von Bäumen ist eine wirksame Maßnahme gegen den Klimawandel und von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz im urbanen Umfeld.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.06.2021 haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und die SPD sowie der fraktionslose Ratsherr Jörg Schmitz und der Integrationsrat den Antrag auf Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer der rechtsextremen Taten von Hanau, stellvertretend für alle Opfer rechtspolitisch motivierter Gewalttaten, gestellt (DS 17/200).

Die CDU- und die FDP-Fraktion haben mit Antrag vom 06.07.2021 ihre Zustimmung zum interfraktionellen Antrag auf Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt signalisiert und beantragt, unter Berücksichtigung des o.g. Antrags ein Mahnmal für die Opfer aller extremistischer Gewalttaten zu etablieren (DS17/214).

Mit ihrem Antrag „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ (NSU = Nationalsozialistischer Untergrund) schließen sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und die SPD sowie der fraktionslose Ratsherr Jörg Schmitz und der Integrationsrat einer vom Landesintegrationsrat initiierten Kampagne an. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und einem Baum für alle genannten und ungenannten Opfer rassistischer Gewalt. Diese elf Bäume sollen visuell die Dimensionen der Verbrechen verdeutlichen.

Die Antragsteller haben vorgeschlagen, einen Erinnerungsort an einem zentralen Standort zu errichten und mit einer Gedenktafel zu versehen. Als zentraler Standort wird der Helmut-Pakulat Park vorgeschlagen (Entwurfsplanung s. Anlage), da dieser im Ortskern und somit im Herzen von Voerde liegt. Diese Standortwahl würde aufgrund seiner besonderen Bedeutung geeignet sein, die Anteilnahme der Kommune auszudrücken, ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen und an die menschenverachtenden Taten zu erinnern. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Anwohner der nahegelegenen Siedlung in die Entscheidung über den genauen Standort sowie über die Art der Bäume miteinzubeziehen. Durch diese Bürgerbeteiligung soll ein demokratischer Entscheidungsprozess sichergestellt und die Akzeptanz für die Errichtung des Mahnmals gestärkt werden. Des Weiteren wird angeregt, die Pflege des Gedenkortes durch Patenschaften (Bürgerinitiativen, Vereine, Schulen, Privatpersonen usw.) zu sichern.

Bei kreisförmiger Anpflanzung von Zierkirschen o.ä. am Beispiel anderer Kommunen könnten sich die elf Baumwipfel in fünf bis zehn Jahren zu einer gemeinsamen Krone vereinen, die etwa drei bis vier Wochen im Frühling in zartrosa Blüte stehen wird. Die Bäume symbolisieren so die Einigkeit im Engagement für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Die Verwaltung hat die Kosten auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse für Baumpflanzungen innerhalb der vergangenen zwei Jahre im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt: Für das Mahnmal entstehen im Jahr der Baumpflanzung Kosten in Höhe von rd. 7.650 € für das Pflanzen der Bäume und die Fertigstellungspflege. Im 1. und 2. Jahr der Entwicklungspflege entstehen jährliche Kosten von rd. 650 €. Hinzu kommen noch die Kosten für eine Gedenktafel, -stele/ o.ä. mit den Namen der Opfer des NSU und einem QR-Code für Hintergrundinformationen. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit über die Art der Gedenktafel. Die Kosten für die Stelen einschließlich Infotafeln im Rahmen des Geschichtspfades des Vereins für Heimatpflege und Verkehr Voerde (Niederrhein) e.V. belaufen sich beispielsweise auf jeweils rd. 900 €.

Ziel ist eine spendenbasierte Finanzierung bzw. die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, so dass Haushaltsmittel nicht benötigt werden.

Mit Antrag vom 06.07.2021 stimmen die CDU- und die FDP-Fraktion der Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ zu und weisen darauf hin, dass sie jegliche Form von Gewalt, insbesondere linke und rechte Gewalt, islamistische motivierten Terrorismus sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ablehnen. Sie regen an, unter Hinzuziehung eines heimischen Künstlers, ein Kunstwerk zu erstellen, das dem Gedenken an die Opfer extremistischer Gewalt gerecht wird und über die Stadtgrenzen hinausstrahlt und mahnt. Der Standort des Mahnmals solle sich im Helmut-Pakulat-Park und im Zentrum des Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ befinden. Auf Hinweistafeln im Park könne über die schrecklichen Folgen ideologischer Verblendung und extremistischer Gewalt informiert werden. Dieser Geden-

kort könne z. B. für öffentliche Gedenkveranstaltungen oder für themenbasierte Unterrichtsstunden von Schulklassen genutzt werden.

Beide Anträge wurden in der Sitzung des Arbeitskreises Sport und Kultur am 02.06.2021 ergebnisoffen diskutiert. Der Erweiterungsantrag wurde auch im Integrationsrat am 02.06.2021 besprochen.

Die Mitglieder des Integrationsrates hatten bereits in ihrer Sitzung am 27.05.2021 für die Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ gestimmt und in der Sitzung am 02.06.2021 betont, ein eindeutiges Zeichen gegen rechte Gewalt setzen zu wollen. Der Erweiterungswunsch der CDU-/FDP-Fraktion sei zwar berechtigt, werde dem Grundgedanken jedoch nicht gerecht. Auch die Zusammenlegung beider Mahnmale zu einem Gedenkort betrachtet der Integrationsrat als kritisch.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag 10 + 1 Bäume für die Opfer der NSU
- (2) Antrag Mahnmal CDU FDP
- (3) Standortplanung Variante A
- (4) Standortplanung Variante B



Die PARTEI
Fraktion - Stadt Voerde



DIE LINKE.

Herrn
Bürgermeister Haarmann

Per E-Mail:
fraktionsantraege@voerde.de

Voerde, 04.06.2021

Antrag der
unterzeichnenden Fraktionen, des Ratsherren und des Integrationsrates der Stadt Voerde:
„10+1 Bäume für die Opfer des NSU“

Sehr geehrter Bürgermeister,
für die Fraktionen Bündnis 90 / die Grünen, SPD, Die PARTEI in Voerde, den Ratsherren Schmitz von der Partei die Linke und den Integrationsrat der Stadt Voerde stellen wir folgenden Antrag:

„Wir beantragen die Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer der rechtsextremen Taten von Hanau, stellvertretend für alle Opfer rechtspolitisch motivierter Gewalttaten!“

Erläuterung:

Die aktuellen Ereignisse in Hanau sind eine Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands. Der Anschlag auf neun Menschen mit Einwanderungshintergrund zeigt einmal mehr die ständige Bedrohung unserer Freiheit und Sicherheit durch rechtsextreme Gewalt.

Der scheinbar nur eingeschränkte politische Wille zur lückenlosen Aufklärung ist dabei besonders bemerkenswert. Hier kann eine lebendige und aufrichtige Erinnerungskultur einen Beitrag zur Überwindung dieser Ereignisse leisten.



Die PARTEI
Fraktion - Stadt Voerde



DIE LINKE.

Die Förderung einer solchen Erinnerungskultur hat in unserer Kommune und im Bundesland NRW eine außerordentliche Bedeutung und wird stetig mit verschiedenen Institutionen weiterentwickelt. Leider müssen wir feststellen, dass es in der Gesellschaft noch immer Strömungen gibt, die dem zuwider arbeiten:

In jüngster Zeit wurden immer wieder Erinnerungsstätten für die Opfer der Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU),

Enver Şimşek,
Abdurrahim Özüdoğru,
Süleyman Taşköprü,
Habil Kılıç,
Mehmet Turgut,
İsmail Yaşar,
Theodoros Boulgarides,
Mehmet Kubaşık,
Halit Yozgat und
Michèle Kieseewetter

geschändet bzw. zerstört. Das Abholzen eines Baumes, der an den Mord an Enver Şimşek erinnern sollte, sorgte bundesweit für Schlagzeilen.

Gemeinsam mit dem Integrationsrat möchten wir solchen Strömungen entgegentreten und ein Zeichen setzen, das auf die Bedeutung einer lebendigen Erinnerungskultur hinweist.

Die Realisierung des Gedenkortes für die Opfer des NSU und rechtsextremen Terrors ist ebenso wie die Aufklärung der Tat und Ermittlung und Verurteilung der Täter, sind eine gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Aufgabe.

Der Landesintegrationsrat NRW regt mit der Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ die kommunalen Integrationsräte an, in ihren Kommunen an einem geeigneten Ort an die Opfer des Rassismus und Rechtsextremismus zu erinnern. Dabei sollen in jeder Kommune elf neue Bäume angepflanzt werden. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und einem Baum für alle weiteren Opfer rassistischer Angriffe.



Die PARTEI
Fraktion - Stadt Voerde



DIE LINKE.

Ein Rückblick auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte deutet darauf hin, dass es begünstigende Umstände für die Verbreitung von Rassismus gibt. Dies wird insbesondere im Hinblick auf das Thema Migration deutlich:

Die politische Diskussion der Nachwendezeit wurde von einer nahezu hysterisch geführten Debatte um Flüchtlinge und Einwanderung beherrscht und ging mit einer Welle rassistischer Gewalt in deutschen Städten einher. Nicht erst seit dem antisemitisch motivierten Terroranschlag in Halle an der Saale, dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke und den Geschehnissen in Hanau offenbart sich mehr und mehr die Gefahr rassistischer Denkweisen und rechtsextremen Terrors.

Die elf gepflanzten Bäume verdeutlichen die Dimension dieser Verbrechen visuell. Gleichzeitig soll der Erinnerungsort ein starkes Signal des Widerstands der Kommune gegen die rechtsextremistischen Strömungen senden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt:

- Die Errichtung eines Erinnerungsortes für die zehn NSU-Opfer und weitere Opfer, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind.
- Die Gedenkstätte besteht aus elf neu angepflanzten Bäumen und einer Gedenktafel. Auf der Gedenktafel sollen die Namen der Opfer des NSU möglichst genannt werden.

Realisierung:

Der Standort nimmt eine wichtige Rolle ein, da es besonders wichtig ist, die Dimension der Verbrechen zu verdeutlichen und die Anteilnahme der Kommune auszudrücken. Daher schlagen wir vor, dass die Bäume im Helmut-Pakulat-Park gesetzt werden. Dort würde das Mahnmal an einem zentralen Ort im Herzen unserer Stadt seiner besonderen Bedeutung gerecht.

Es wird vorgeschlagen, dass der genaue Standort sowie Art der Bäume von Anwohnern der nahliegenden Siedlung mitentschieden werden. So wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Voerde an wichtigen Entscheidungen teilhaben dürfen.



Die Pflege der Bäume kann auch durch Patenschaften gesichert werden, für die auch Bürgerinitiativen, Vereine und Privatpersonen in Frage kämen.

Für den Integrationsrat der Stadt Voerde

Veli Ademi

Für die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen im Rat der Stadt Voerde

Stefan Meiners

Für die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Voerde

Uwe Goemann

Für die Fraktion Die PARTEI im Rat der Stadt Voerde

Daniel Zielinski

Als Ratsherr der Partei Die Linke im Rat der Stadt Voerde

Jörg Schmitz

CDU/FDP-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister Dirk Haarmann
Rathausplatz 20

46562 Voerde

Voerde, den 6. Juli 2021

Antrag – Mahnmal in der Stadt Voerde für die Opfer extremistischer Gewalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion lehnen jegliche Form von Gewalt, insbesondere linke und rechte Gewalt, islamistisch motivierten Terrorismus sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus entschieden ab. Wir können nicht akzeptieren, dass durch politisch oder religiös motivierte Gewalt Menschenrechte, Religionsfreiheit und unser demokratischer Rechtsstaat offen angegriffen werden. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt. Wir brauchen einen umfassenden antiextremistischen Konsens aller Demokraten.

Aus diesem Grund beantragen wir den Antrag *10+1 Bäume für die Opfer des NSU* (Drucksache 17/200) zu erweitern und ein Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt zu etablieren. Dabei kann und soll der Antrag *10+1 Bäume für die Opfer des NSU* mitgedacht und berücksichtigt werden.

Dass in der Stadt Voerde ein Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt errichtet wird, begrüßen die CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ausdrücklich. Dabei sollte es sich nicht nur um einen schlichten Gedenkstein handeln. Das Mahnmal sollte ebenso Anziehungspunkt für Voerderinnen und Voerder, wie für Besucher unserer Stadt sein.

Unter Hinzuziehung eines heimischen Künstlers könnte ein Kunstwerk entstehen, das dem Gedenken an die Opfer extremistischer Gewalt gerecht wird und weit über die Stadtgrenzen hinausstrahlt und mahnt. Der Helmut Pakulat-Park würde dadurch aufgewertet und erheblich an Bedeutung für die Stadtgesellschaft gewinnen.

Vorstellbar sind z.B. öffentliche Gedenkveranstaltungen und auch Schulklassen könnten Unterrichtsstunden am Mahnmal zu entsprechenden Themen abhalten. Auf Tafeln im Park könnte über die schrecklichen Folgen von ideologischer Verblendung und extremistischer Gewalt informiert werden. Und auch dabei sollen die Opfer stets im Vordergrund stehen.

Der Pflanzung von Bäumen (um das Mahnmal herum), wie vom Integrationsrat (IG) angedacht, steht all das nicht entgegen.

Da im Integrationsrat inhaltlich nicht über das Thema diskutiert wurde, hoffen wir auf Zustimmung aus den Reihen der Mitglieder im IG.

Um die Herstellung des Mahnmals zu finanzieren, sollte zu Spenden aufgerufen werden. Wenn das Kunstwerk durch bürgerschaftliches Engagement verwirklicht werden kann, wird das die Akzeptanz in der Bevölkerung erheblich steigern. Pakulat-Park und Mahnmal könnten so zu einem beliebten Anlaufpunkt für alle Demokraten werden, die guten Willens sind, sich gewaltfrei gegen Extremismus aufzulehnen und daran erinnern, welch unvorstellbar großes Leid der Extremismus in die Welt gebracht hat.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

Ingo Hülser
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Für die FDP-Fraktion

Bernd Benninghoff
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Drucksache 17/227

Anlage: Standortplanung Helmut-Pakulat-Park

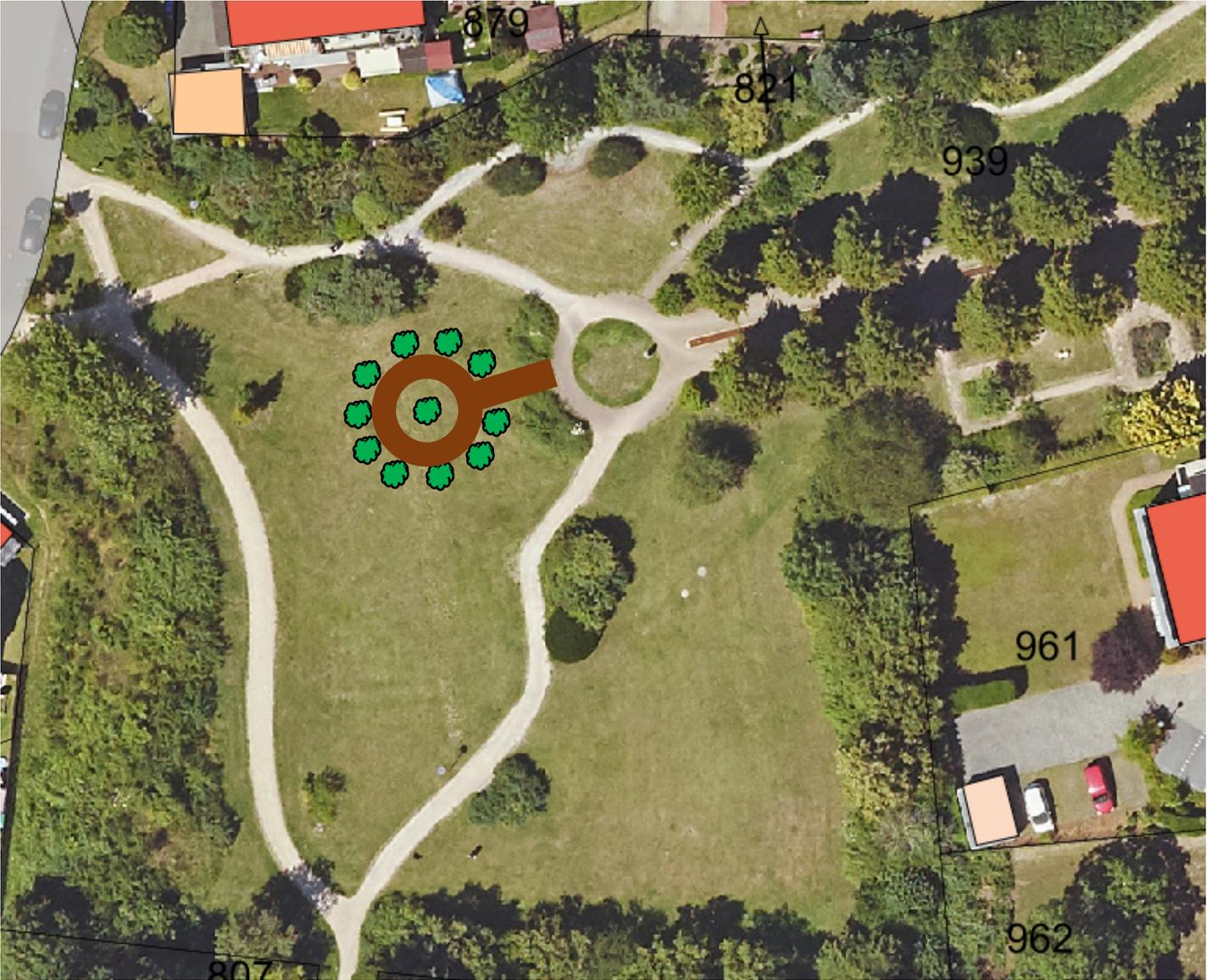
Variante A



Drucksache 17/227

Anlage: Standortplanung Helmut-Pakulat-Park

Variante B





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.07.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	22.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)

1. Änderung zur Anpassung der Richtlinien

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Änderung der als Anlage zu dieser Drucksache beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinien) zum 1. November 2021.
2. Damit auch im Jahr 2021 alle Kulturschaffenden einen Antrag auf Projektförderung gem. den Richtlinien stellen können, wird der zehnte Spiegelstrich zu Ziff. III.3 Umfang und Höhe der Förderung, Förderung von kulturellen Projekten nicht angewendet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Sachdarstellung:

Mit den Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ sind für die Voerder Kultur- und Kunstschaffenden erstmals Rahmenbedingungen geschaffen worden, durch die das Kulturleben der Stadt Voerde ergänzt, bereichert und weiterentwickelt werden soll. Ein Ziel der Richtlinien ist es, neben der Fördergerechtigkeit bei der Bezuschussung von Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“, den Kunst- und Kulturschaffenden mehr Planungssicherheit zu bieten. Dabei ist die finanzielle Förderung als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Für die Förderung von Veranstaltungen „Voerder Art“ stehen jährlich 3.000 € zur Verfügung.

Diese Richtlinien sind zum 01.01.2019 unter dem Vorbehalt, dass die Zielintention auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und auf dieser Erkenntnisgrundlage fortgeschrieben wird, in Kraft getreten.

Bei den Nachfragen zu den Fördermöglichkeiten hat sich gezeigt, dass der in den Richtlinien geregelte Ausschluss von „Projekten kommerzieller Einrichtungen und Organisationen, auch wenn sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen“ in Einzelfällen nicht zielführend ist. Es werden hierdurch generell alle freiberuflich tätigen Kunst- und Kulturschaffenden von einer Antragstellung ausgeschlossen. Projekte von diesem Personenkreis, die der Allgemeinheit zu Gute kommen und/oder sogar einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, können grundsätzlich nicht bezuschusst werden.

Dieser Umstand veranlasst eine Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien, um auch freiberuflichen Kunst- und Kulturschaffenden eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen zu können, sofern sie gemeinnützige Projekte planen und umsetzen.

In den Richtlinien „Voerder Art“ ist die Unterscheidung zwischen professionellen Kunstschaffenden und Laienkünstlern bzw. ehrenamtlich tätigen Einrichtungen und Organisationen lediglich im Bereich der Projektförderung (Ziff. III.3, zehnter Spiegelstrich) wie folgt getroffen worden:

- Projekte kommerzieller Einrichtungen und Organisationen sind nicht förderfähig, auch wenn sie einen gemeinnütigen Zweck verfolgen.

Die Problematik wurde am 02.09.2021 im Arbeitskreis Sport und Kultur diskutiert. Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen, Projekte von freiberuflichen Kunstschaffenden ebenfalls in die Förderung miteinzubeziehen. Durch diese Änderung wird es allen Kunst- und Kunstschaffenden ermöglicht, entsprechende Projekte anzumelden. Die Entscheidung, ob das Projekt in das Programm „Voerder Art“ aufgenommen wird, ist weiterhin dem Kultur- und Sportausschuss vorbehalten.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der vorgenannten Ausführungen vor, den zehnten Spiegelstrich zu Ziff. III.3 Umfang und Höhe der Förderung, Förderung von kulturellen Projekten, ersatzlos zu streichen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) 2021 Richtlinien - 1. Änderung

Stadt Voerde (Ndr rh.)



Veranstaltungsreihe „Voerder Art“



Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ vom 12. Dezember 2019

(nach dem Stand der 1. Änderung vom 06.10.2021)

Inhalt

Präambel	3
I. Förderungsvoraussetzungen	4
II. Zuwendungs- und Förderungsarten.....	4
III. Umfang und Höhe der Förderung	4
1. Förderung für Ausstellungen.....	4
2. Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.....	5
3. Förderung von kulturellen Projekten.....	6
IV. Antrags- und Bewilligungsverfahren	7
V. Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen.....	8
VI. Erstattung der Zuwendung.....	8
VII. Inkrafttreten	9

Präambel

Kultur gilt insbesondere als identitätsfördernd, sinn- und wertstiftend. Ein ausreichendes kulturelles Angebot impliziert für die Bürger¹ Lebensqualität.

Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verpflichtet Land und Gemeinden Kultur, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu fördern. Dabei schaffen gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Die Förderung der Kultur hat in der Stadt Voerde eine lange Tradition und basiert auf mehreren Säulen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung des öffentlichen Kulturangebotes im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und unterhält eigene kulturelle Einrichtungen.

Das Kulturleben in Voerde wird entscheidend mitgeprägt durch die kulturellen Aktivitäten der Bürger, Vereine und Gruppen. Daher ist es ein besonderes Anliegen der Stadt Voerde, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ortsansässige Kunst- und Kulturschaffende, Künstlergruppen, Gesang- und Musikvereine zu fördern. Zu diesem Zweck wurde 2003 die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ etabliert, in der „Kultur von Voerder Bürger für Voerder Bürger“ angeboten wird.

In Anbetracht der Bedeutung der geleisteten Arbeit der Voerder Kunst- und Kulturschaffenden fördert die Stadt Voerde (NdrRh.) die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ nach diesen Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ziel dieser Richtlinie ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vielfalt des Voerder Kulturlebens ergänzen, bereichern und weiterentwickeln sollen. Zudem wird mit der Richtlinie die Intention verbunden, mehr Fördergerechtigkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden anzustreben. Die finanzielle Förderung ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Mit der finanziellen Förderung ist stets ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot durch die Verwaltung der Stadt Voerde (Fachbereich 8 - Kulturbüro) verbunden.

¹ Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird hier und im folgenden Text zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen mitgemeint.

I. Förderungsvoraussetzungen

- (a) Antragsberechtigt und unabhängig von der Organisations- und Rechtsform sind einzelne Künstler, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Voerde haben oder ihre Aktivitäten in Voerde ausführen.
- (b) Es werden ausschließlich künstlerische Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Theateraufführungen, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Voerde leisten, gefördert.
- (c) Die Veranstaltungen müssen öffentlichkeitswirksam und für die Menschen der Stadt Voerde wahrnehmbar sein.
- (d) Von der Förderung sind Veranstaltungen, die vorrangig oder ausschließlich
 - der Verwirklichung von Benefizabsichten dienen,
 - vereinsinternen Zwecken zugutekommen,
 - der Werbung dienen,
 - der Gewinnerzielung dienen,
 - politische, religiöse oder sportliche Schwerpunkte habenausgeschlossen.

II. Zuwendungs- und Förderungsarten

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ erfolgt die finanzielle Förderung

- (a) für Ausstellungen in Form einer Festbetragsförderung.
- (b) für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen als Ausgleich der finanziellen Lücke zwischen anerkannt zuwendungsfähigen Aufwendungen und den Eigenmitteln bis zu einem bestimmten Betrag - (Fehlbedarfsförderung).
- (c) für besonders herausragende Projekte, die die kulturelle Vernetzung verbessern, ein hohes künstlerisches Potential erkennen lassen und an evaluierbaren Kennzahlen messbar sind, bis zu einer maximalen Förderhöchstsumme (Projektförderung).

III. Umfang und Höhe der Förderung

1. Förderung für Ausstellungen

- (a) Für eine Ausstellung professioneller Künstler gewährt die Stadt Voerde einen Zuschuss als Festbetragsförderung in Höhe von 500 € zu den entstehenden Sachkosten.
- (b) Darüber hinaus stellt die Stadt Voerde auf Antrag den Großen Sitzungssaal oder ggf. andere in Frage kommende städtische Räumlichkeiten als Ausstellungsort sowie die Stellwände und Vitrinen kostenfrei zur Verfügung. Kosten für die Hausmeister des Rathauses oder Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch den Fachbereich 8 entstehen dem Aussteller nicht.

- (c) Der Aussteller verpflichtet sich im Gegenzug, die Ausstellung professionell durchzuführen, u. a. Öffentlichkeitsarbeit (Einladungen, Plakate, Presse usw.) zu leisten, sowie eine für die Öffentlichkeit zugängliche Vernissage mit Laudatio, Bewirtung und Musikbeiträgen anzubieten und die Ausstellungsaufsicht selbst zu übernehmen bzw. zu organisieren.
- (d) Eine Fehlbedarfsförderung für Ausstellungen professioneller Künstler ist ausgeschlossen.
- (e) Für die alle vier Jahre stattfindende Hobbykunstaussstellung ist ein Teilnehmerbeitrag von 40 € je ausstellendem Künstler zu entrichten. Für Personen die Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII erhalten, wird der Teilnehmerbeitrag auf 20 € festgesetzt.

2. Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen

- (a) Die finanzielle Förderung für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsförderung.
- (b) Es wird erwartet, dass die Eigenleistung des Veranstalters (üblicherweise Eintrittsgelder und/oder Spenden) im angemessenen Verhältnis zu dem beantragten Zuschuss steht. Als Mindesteinnahme wird ein Betrag von 200 € vorausgesetzt. Der Zuschuss gleicht maximal die Höhe des entstandenen Fehlbetrages aus und wird auf höchstens 800 € festgesetzt.
- (c) Für die Förderung von (Chor-)Konzerten gelten Rahmenbedingungen, die die kostenmäßige Vergleichbarkeit der Veranstaltungen und somit die Gleichbehandlung der Antragstellenden gewährleistet.
Die aufgelisteten Beträge sollen als Kostenorientierung gelten und sind unabhängig von der Chorstärke. Abweichungen sind möglich und im Einzelfall schriftlich zu begründen.

anzuerkennendes Honorar / Zuschuss für		€
1.	ausrichtender Chor - Grundbetrag	190
1.1	bei Chorjubiläum zusätzlich ²	70
2.	Gastchor (bei max. zwei Gastchören)	190
2.1	Gastchor (bei mehr als zwei Gastchören)	130
3.	Klavierbegleitung (sofern nicht auch als Solist)	250
4.	Solist (bei max. zwei Solisten) ³	300
4.1	Solist (bei mehr als zwei Solisten)	250
5.	Instrumentalgruppe (bei max. zwei Gruppen)	250
5.1	Instrumentalgruppe (bei mehr als zwei Gruppen)	190
6.	Chorleiter (ausrichtender Chor)	160
7.	Chorleiter Gastchor/Gastchöre	100
8.	Gesamtleitung	70
9.	Notenmaterial ausrichtender Chor	190

²Beginnend mit dem 25jährigen Jubiläum erhält der Chor bis einschl. 50jährigem Jubiläum 70 €. Anschließend erhöht sich der Betrag um jeweils 1 € pro Jahr. Es sind nur Jubiläen zuschussfähig, die teilbar durch 25 sind bzw. deren Jubiläums-Jahreszahl auf „0“ endet. Diese Leistung erhält der Chor für max. 1 Konzert im Jubiläumsjahr.

³ Bei Jubiläumskonzerten kann dieser Betrag für besondere Solisten und Instrumentalgruppen im Einzelfall auf 500 € erhöht werden.

Anerkennung weiterer Aufwendungen	Höchstbetrag bis zu €
Öffentlichkeitsarbeit	250
Raumkosten für angemietete Räume	200
Gebühren der Verwertungsgesellschaften (GEMA, VG Wort usw.)	bis zur entstandenen Höhe
Städtische Räumlichkeiten (Großer Saal, Aula usw.)	werden kostenlos zur Verfügung gestellt
Transportkosten (Klavier)	100 €

- (d) Es werden nur Ausgaben anerkannt, die im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Dekoration, Bewirtungs- und Repräsentationskosten, Aufwendungen für Kleidung sowie Reise- und Übernachtungskosten sind nicht anerkennungsfähig.
- (e) Sofern die Einnahmen die Aufwendungen für ein (Chor-)Konzert übersteigen, erhält der Veranstaltende zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Mindestförderung von 250 € als Basiszuschuss. Voraussetzung für die Gewährung des Basiszuschusses ist die Aufnahme der Veranstaltung in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“.

3. Förderung von kulturellen Projekten

- Ein Projekt ist ein einmaliges, zeitlich und inhaltlich begrenztes Vorhaben mit konzeptionellen Grundgedanken, Zielen und Zielgruppen sowie deutlich kulturellem Anspruch, das vollständig in Voerde durchgeführt werden muss.
- Für das kulturelle Leben in Voerde muss das Projekt einen Zugewinn darstellen.
- Eine Projektförderung setzt voraus, dass das Projekt mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität durchgeführt wird.
- Das Projekt soll spartenübergreifend sein und intergenerative, interkulturelle und/oder inklusive Aspekte berücksichtigen.
- Eine künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen wird erwünscht.
- Das Projekt muss für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein und öffentlich präsentiert werden.
- Der formelle Antrag muss neben einem Finanzierungsplan, der sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich Eigen- und Drittmittel enthalten muss, eine detaillierte Konzeptdarstellung beinhalten.
- Das Projekt darf nicht bereits vor der Antragstellung durchgeführt worden sein.
- Von der Förderung sind nicht projektbezogene Kostenfaktoren, wie z. B. Repräsentationskosten, Fahrt- und Übernachtungskosten, Honorarkosten des Antragstellenden, Bewirtungskosten, Ausgaben für die Beschaffung von Einrichtungs- oder Ausstat-

tungsgegenständen sowie Projekte aus dem Schul- oder Sportbereich ausgeschlossen.

- ~~Projekte kommerzieller Einrichtungen und Organisationen sind nicht förderfähig, auch wenn sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen.~~
- Bei Erfüllung der Kriterien kann ein Projekt mit einem maximalen Förderbetrag von 1.000 € bezuschusst werden.

IV. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (a) Antragsberechtigt sind einzelne Kulturschaffende oder bei eingetragenen gemeinnützigen Vereinen der geschäftsführende Vorstand. Sofern keine Organisationsstruktur vorliegt, z. B. bei Zusammenschlüssen Kulturschaffender, hat jemand aus diesem Kreis die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Voerde (NdrRh.) zu übernehmen.
- (b) Die Förderung kultureller Angebote nach diesen Richtlinien ist schriftlich unter Verwendung eines Antragsformulars zu beantragen.
- (c) Der Antrag ist bis zum **30.10. eines jeden Jahres** unter Vorlage eines detaillierten und nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplanes und bei Projekten zusätzlich eines umfassenden Konzeptes sowie Termin- und Zeitplans für das folgende Kalenderjahr zu stellen.
- (d) In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.
- (e) Der Antragsteller sollte sich rechtzeitig vom Fachbereich 8 der Stadt Voerde beraten lassen. Das Team des Kulturbüros ist bei der Antragstellung behilflich.
- (f) Über die Aufnahme einer Veranstaltung in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art“ sowie über die Bezuschussung entscheidet der Kultur- und Sportausschuss in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres.
- (g) Das Ergebnis der Entscheidung sowie die Höhe des Zuschussbetrages werden dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- (h) Bei Veröffentlichungen, Werbemaßnahmen und Internetpräsentationen ist an deutlich sichtbarer Stelle der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Voerde (NdrRh.)“ mit dem Logo „Voerder Art“ einzufügen.

V. Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen

- (a) Für alle Zuwendungsarten befindet sich die Höhe der Förderung in Abhängigkeit zu den im städtischen Haushalt bereitgestellten finanziellen Mitteln für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ und der Anzahl der geplanten Veranstaltungen. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.
- (b) Der Zuschuss wird nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ausgezahlt; es ergeht eine schriftliche Mitteilung.

- (c) Der Zuschuss ist vom Zuschussempfänger wirtschaftlich, sparsam und entsprechend der in der Mitteilung ausgewiesenenem Zuschusszweck zu verwenden.
- (d) Eine Zuschusskürzung - auf allgemeine oder auf Einzelfälle bezogen - bleibt vorbehalten.
- (e) Nach Durchführung der Veranstaltung ist bis spätestens acht Wochen nach der Veranstaltung ein Verwendungsnachweis nach entsprechendem Vordruck vorzulegen.
- (f) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die aufgeführten Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Einnahmen vollständig erfasst sind.
- (g) Die Originalbelege sowie Presseveröffentlichungen sind dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- (h) Dem Verwendungsnachweis für Projekte ist zusätzlich ein ausführlicher Abschlussbericht mit der Darstellung des erzielten Ergebnisses einzureichen. Eine Beschreibung der künstlerischen Arbeit, deren Resonanz und die Zusammenarbeit mit anderen (freien und institutionalisierten) Kultureinrichtungen ist erforderlich.
- (i) Eine Erhöhung der Ausgaben wirkt sich nicht auf die Höhe der Förderung aus.
- (j) Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses.

VI. Erstattung der Zuwendung

Zuschüsse können ganz oder teilweise vom Geförderten zurückgefordert werden, wenn

- die tatsächlichen Kosten der Durchführung geringer als die veranschlagten Gesamtkosten waren,
- der Verwendungsnachweis fehlt,
- unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden,
- die Fördermittel nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet wurden oder die Veranstaltung nicht stattgefunden hat,
- der Zuschuss zur Rücklagenbildung genutzt wird oder an Dritte weitergegeben wurde.

VII. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Ziff. III.3, zehnter Spiegelstrich tritt am 01.11.2021 (nach dem Stand der Änderung vom 06.10.2021) außer Kraft.

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) behält sich vor, die geltenden Richtlinien im Sinne der eingangs genannten Zielintention auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und auf dieser Erkenntnisgrundlage ggf. fortzuschreiben.

Voerde (Niederrhein), 06.10.2021

H a a r m a n n
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.08.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	22.09.2021	beschließend

Durchführung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" Hier: Veranstaltungen 2021/22

Beschlussvorschlag:

- Der Antrag des Kunstforums & Ateliers Reimann auf Förderung des digitalen Projektes „Naturerlebnis Niederrhein – am Wasser“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 1.000 € festgesetzt.
- Der Antrag des 1. Voerder Kunstkreises „Gruppe Freiraum“ auf Förderung der Ausstellung „Ansichtssachen“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 366 € festgesetzt.
- Der Antrag von Herrn Burkhard Kobbert auf Förderung der Ausstellung „Glas? Na so was!“ wird in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen. Der Zuschussbetrag wird auf 500 € festgesetzt.
- Nach Durchführung des Projektes/der Veranstaltungen ist von den Zuschussempfängern ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Auflagen gem. Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ sind zu beachten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €	0 €	
Aufwendungen	1.870 €	0 €	
Haushaltsbelastung	1.870 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Sachdarstellung:

Die Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Zur Abmilderung der pandemiebedingten Auswirkungen auf die Voerder Kunst- und Kulturschaffenden ist mit Pressemitteilungen im März und Juli d. J. auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ hingewiesen worden. Dabei können die Fördermittel „Voerder Art 2021“ auch für digitale Projekte eingesetzt werden. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 3.000 €. Damit möglichst viele Bewerber von dem Fördervolumen profitieren können, wurde die auf Einzelprojekte entfallende Summe auf maximal 800 € begrenzt und die Bewerbungsfrist vom 31. Mai auf den 13. August 2021 verlängert.

Bereits im Frühjahr wurde für die Musikschule Voerde durch die 1. Vorsitzende Frau Martina Reimann das Projekt „Naturerlebnis – am Wasser“ angemeldet. Über dieses Projekt hat der Kultur-

und Sportausschuss am 16. Juni 2021 entschieden und den Zuschussbetrag auf 800 € festgesetzt (Drucksache 17/173 DS).

Bis zum 13. August 2021 sind insgesamt drei Anträge eingegangen:

1. Kunstforum & Atelier Reimann: „Naturerlebnis Niederrhein – am Wasser“
 Der Antrag besteht aus zwei Bausteinen. Im ersten Baustein wird auf der Homepage des Kunstforums Kunst im Prozess des Werdens präsentiert. Vom Foto zur Skizze und weiter zum Gemälde mit Motiven zum Thema. Der Arbeitsprozess bzw. die verschiedenen Arbeitsschritte werden fotografiert und anschließend in einer Online-Ausstellung gezeigt. Im zweiten Baustein werden einige Fotos vom Niederrhein von Hobbykünstlerinnen und –künstlern im Alter zwischen 8 und 80 Jahren auf quadratische Leinwände malerisch umgesetzt. Die anschließende digitale Präsentation dieser Kunstwerke erfolgt auf der Mitmach-Homepage des Ateliers. Zusätzlich können alle Bilder über einen Beamer z. B. in der Stadtbibliothek Voerde gezeigt werden.
 Für die Umsetzung des Projektes werden elektronisches Zubehör und 40 Leinwände benötigt. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.100 €. Das Projekt beginnt am 01. Oktober 2021 und endet am 31. Dezember 2021.
 Die Musikschule Voerde e. V. und das Kunstforum & Atelier Reimann begehen in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum. Beide Institutionen sind personell verwoben und stehen sich auch inhaltlich sehr nahe. Ursprünglich war geplant, die Feierlichkeiten interdisziplinär auszugestalten. Coronabedingt ist die Durchführung von Jubiläumsveranstaltungen in diesem Jahr nicht solide planbar. Daher ist angedacht, dass sowohl das Projekt der Musikschule Voerde e. V. „Naturerlebnis – am Wasser“, und das Projekt des Kunstforums & Ateliers Reimann „Naturerlebnis Niederrhein – am Wasser“ eine erweiterte Fortsetzung im kommenden Jahr mit einer gemeinschaftlichen Präsenzveranstaltung unter dem Thema „Mal so geSeen – Meer geht immer!“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ findet.
2. 1. Voerder Kunstkreis „Gruppe Freiraum“: „Ansichtssachen“
 Der 1. Voerder Kunstkreis „Gruppe Freiraum“ stellt seine diesjährige Ausstellung im Bürgerhaus Friedrichsfeld unter das Thema „Ansichtssachen“. Gezeigt werden in der Zeit vom 30.10. bis 07.11.2021 Gemälde und computertechnisch bearbeitete Fotografien.
 Der finanzielle Aufwand für die Durchführung der Ausstellung beträgt einschl. Raummiete und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit rd. 370 €.
3. Burkhard Kobbert: „Glas? Na so was!“
 Herr Kobbert beabsichtigt, im Frühjahr 2022 eine Ausstellung im Foyer des Rathauses Voerde mit seinen Fotos zum Thema „Glas? Na so was!“ durchzuführen. Er setzt sich in seiner künstlerischen Gestaltung mit dem Thema Licht und Glas auseinander. Die Effekte, die durch die Brechung der Farben und der Reflexionen des Lichts entstehen, werden fotografiert und auf einem ca. 60 x 40 cm großen Bild dargestellt. Benötigt werden, neben den im Rathaus Voerde vorhandenen Stellwänden und einer Vitrine, ca. 40 Wechselrahmen für seine Fotos. Die Kosten für die Ausstellung belaufen sich auf ca. 600 €.
 Parallel zur Ausstellung werden alle Bilder auf der eigenen Website galerieähnlich im Internet zugänglich gemacht. Durch seine Ausstellung beabsichtigt Herr Kobbert, die Ausstellungsbesucher zum Nachmachen anzuregen. Er wird daher an einigen Ausstellungstagen anwesend sein, um die Entstehung seiner Kunstwerke zu zeigen.

Der Arbeitskreis Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 02. September 2021 die vorliegenden Anträge diskutiert und festgestellt, dass alle drei eingereichten Anträge in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufgenommen werden sollten.

Die Höhe der Zuschüsse schlägt der Arbeitskreis Sport und Kultur unter Berücksichtigung der Kulturförderrichtlinien „Voerder Art“ und in Abhängigkeit zum jeweils dargelegten Aufwand wie folgt vor:

1. Atelier & Kunstforum Reimann Aufwand: rd. 1.100 € Zuschuss: 1.000 €
 Begründung:
 Das vorgestellte Projekt „Naturerlebnis Niederrhein – am Wasser“ erfüllt die Voraussetzungen der Projektförderung gem. Ziff. III.3 der Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“. Das Projekt wird mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität durchgeführt und digital präsentiert. Die für die Förderung zu erfüllenden Kriterien werden somit abgedeckt. Durch die Änderung der Richtlinien in Bezug auf die Förderung kommerzieller Einrichtungen und Organisationen wird eine Bezuschussung einer professionellen Künstlerin im Hinblick auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Kunst- und Kulturschaffenden befürwortet.
2. 1. Voerder Kunstkreis „Gruppe Freiraum“ Aufwand: rd. 366 € Zuschuss: 366 €
 Begründung:
 Die Mitglieder des 1. Voerder Kunstkreises „Gruppe Freiraum“ sind seit 1983 aktiv und stellen seit 1997 regelmäßig und mit hoher Professionalität ihre Werke im Bürgerhaus Friedrichsfeld aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde die Ausstellung in 2020 abgesagt. Die Kunstschaffenden sind weiterhin sehr engagiert und kreativ tätig. Dieses Engagement soll durch die Zuwendung auch hervorgehoben werden.
3. Burkhard Kobbert Aufwand: rd. 600 € Zuschuss: 500 €
 Begründung:
 Herr Kobbert ist seit vielen Jahren kreativ aktiv und bereichert mit seinen Projekten (u.a. das Brettspiel „Kennst du Voerde?“) das Voerder Kulturleben. Mit seiner Ausstellung zeigt er, wie es mit einfachen Mitteln gelingt, Licht künstlerisch umzusetzen und animiert die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung sowie seiner Website zum Nachmachen. Durch dieses Ausstellungsformat zeigt er den Menschen Möglichkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung auf. Dieses Engagement soll durch die Bezuschussung gewürdigt werden.

Gem. den Richtlinien sind alle Zuschussempfänger verpflichtet, einen Verwendungsnachweis mit Belegen vorzulegen. Bei der Förderung des Projektes des Ateliers & Kunstforums Reimann ist es erforderlich, dass Projekt auch inhaltlich zu evaluieren.

Die Verwaltung schlägt vor, den Empfehlungen des Arbeitskreises Sport und Kultur zu folgen und die vorgenannten Veranstaltungen in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ aufzunehmen sowie die Zuschüsse in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.07.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	22.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Musikschule Voerde e. V. Förderung der kulturellen und pädagogischen Angebote (Zeitraum 2022 – 2024)

Beschlussvorschlag:

- Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule Voerde e. V. wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ein jährlicher zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 4.383 € gewährt.
- Damit der Verein Musikschule Voerde e. V. Planungssicherheit für seine wichtige musikalische Bildungsarbeit erhält, gilt der Beschluss für einen Zeitraum von drei Jahren (2022 – 2024).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	4.383 €	4.383 €	
Haushaltsbelastung	4.383 €	4.383 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktbereich 25, Kultur und Wissenschaft, beim Produkt Musikschule, als Transferaufwendung mit einem Ansatz von 4.400 € zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Musikschule Voerde e. V. ist eine gemeinnützig anerkannte privatrechtliche Einrichtung mit dem Zweck, die musikalische Aus- und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern.

Seit Anfang 2001 erfüllt die Musikschule Voerde eine wichtige kultur- und bildungspolitische Aufgabe in der Stadt Voerde. Sie ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in der kommunalen Bildungslandschaft und gehört ebenso wie die VHS und die Bibliothek zu dem öffentlichen Kulturangebot Voerdes. Das Angebot der Musikschule ist generationsübergreifend und konfessionell neutral. Durch ihre Arbeit sensibilisiert die Musikschule für das Musizieren und das Erlernen von musikalischen Fertigkeiten. Durch gemeinsames Musizieren werden Menschen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Gruppen integriert.

Der Zuschussbetrag für die Musikschule Voerde in Höhe von 4.383 € ist langfristig im Haushalt der Stadt Voerde eingeplant. Dennoch gehört dieser Zuschuss zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Voerde. Auch wenn die Haushaltslage stabil ist, beeinträchtigen unabwägbare Unsicherheiten im städtischen Haushalt die Zuschussgewährung und somit die Leistungsfähigkeit und die Existenz der Musikschule Voerde e. V.

Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, mit der Musikschule eine vertragliche Vereinbarung für die Dauer von drei Jahren (2016-2018) zu schließen. Eine eingehende rechtliche Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss einer vertraglichen Regelung nicht zielführend ist und stattdessen mittels eines Zuwendungsbescheides die notwendige Planungssicherheit für die Musikschule Voerde e. V. gewährleistet werden kann. Mit DS 16/854 wurde der Förderzeitraum für drei Jahre von 2019 – 2021 festgelegt. Die garantierte Förderung läuft 2021 aus.

Damit der Verein weiterhin verlässlich seine Aufgaben erfüllen kann, empfiehlt die Verwaltung, dass sich die Stadt Voerde zur Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 4.383 € für die Erweiterung und Unterhaltung des Instrumentalangebotes, für anfallende Verwaltungskosten sowie für die Kosten der Ensembleleitung für die Dauer von drei weiteren Jahren (2022-2024) verpflichtet. Der Verein hat die korrekte Verwendung der Mittel in einem Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Haarmann